

Dessau-Roßlau, 08. November 2021

Verantwortlich: Stephan Marahrens

dessau@adfc-sachsenanhalt.de

www.adfc-sachsenanhalt.de

Tel: 0340-2522825



Presseinformation des ADFC Regionalverbandes Dessau

Schwerer Unfall in der Karlstraße Dessau

Kampagne der Landesregierung #MenschaufmRad greift zu kurz

Am Samstag den 23. Oktober verletzte ein Fahrzeugführer mit dem von ihm benutzten PKW einen Radfahrer in der Karlstraße schwer. Der Radfahrer befuhr die Fahrbahn der Karlstraße in Richtung Schlachthof. Das Fahrlicht des Fahrrades war funktionsfähig und eingeschaltet. Beim Ausfahren aus einem Längsparkstand ließ der Fahrzeugführer offensichtlich die nötige Sorgfalt vermissen und fuhr dem Radfahrer in den Fahrweg. Der Radfahrer kam zu Fall, wurde schwer verletzt und befand sich in stationärer Behandlung. Da dem ADFC wiederholt berichtet wird, dass Radfahrende in der Karlstraße beim Fahren auf der Fahrbahn genötigt und bedrängt werden sehen wir uns berufen auf verkehrsrechtliche Regelungen hinzuweisen. Diese Hinweise möchten wir in die Kampagne #MenschaufmRad der Landesregierung eingeordnet wissen. Die Kampagne ist angelegt alle Verkehrsteilnehmenden anzusprechen. Nach Ansicht des ADFC liegt der Schwerpunkt der Kampagne in der Überbetonung der passiven Sicherheit von Radfahrenden. Passive Sicherheit hat im vorliegenden Fall den Unfall nicht verhindert und greift zu kurz!

In der Karlstraße ist das Fahren auf der Fahrbahn für Radfahrende erlaubt. Das Benutzungsrecht der Fahrbahn ist der Normalfall. Radfahrende müssen vorhandene Radwege nur dann benutzen, wenn die Benutzung mit den blauen Verkehrszeichen angeordnet ist (Verkehrszeichen 237, 240, 241). Diese Anordnung ist die Ausnahme. Die Pflicht zur Benutzung erlischt überdies, wenn die Benutzung unzumutbar ist. Schlechte Wegqualität sowie Schnee und Eis sind unzumutbar, so dass die Fahrbahn benutzt werden darf. In der Karlstraße existiert eine im Amtsdeutsch als anderer Radweg bezeichnete Anlage. Dieser Radweg wird durch ein Fahrradpiktogramm gekennzeichnet. Knackpunkt in der Karlstraße: Der Radweg ist zu schmal, ist nicht eindeutig vom Fußweg zu unterscheiden und weist prekäre Richtungswechsel auf. Fazit: Es besteht die Wahl zwischen Fahrbahn und Radweg.

Seit April 2020 sieht die StVO explizit vor, dass Radfahrende innerhalb von Ortschaften mit einem Seitenabstand von 1,50 Meter überholt werden müssen. Das kann in der Karlstraße bei Gegenverkehr bedeuten, dass Radfahrende auf dem gesamten Abschnitt nicht überholt werden dürfen. Diese Geduld dürfen wir erwarten und einfordern, zumal sich bei Tempo 30 ohnehin kein Zeitgewinn einstellt.

Beim Ausparken mit einem Fahrzeug aus einem Längsparkstand gibt es einen Moment in dem der Blick in den Rückspiegel nicht ausreicht, um sicher zu gehen, dass die Fahrbahn frei ist. Für diesen Zweck ist der Blick über die Schulter

unerlässlich. Das gilt genauso für das Öffnen der Autotür, um die klassischen „dooring“ Unfälle zu vermeiden. In den Niederlanden lernen die Menschen aus diesem Grund die Autotür mit der rechten Hand zu öffnen, weil damit automatisch der Blick zur Seite und nach Hinten verbunden ist.

Zum Thema passive Sicherheit auf dem Fahrrad unser Apell: Funktionierendes Licht am Fahrrad ist ein MUSS für die eigene Sicherheit. Kaufen Sie sich und ihren Kindern ein Fahrrad mit Nabendynamo und heller LED-Beleuchtung für die täglichen Wege! Kontrollieren Sie regelmäßig die Funktion, die bei moderner Beleuchtung selten schwächelt. Fahren Sie mit ausreichend Seitenabstand zu parkenden Fahrzeugen. Das gewährleistet ein mögliches Ausweichen bei sich öffnenden Fahrzeugtüren und vermeidet in den meisten Fällen enge Überholmanöver durch Fahrzeuge.

An alle Menschen im Verkehr der dringende Apell: Fahren Sie bremsbereit und vorausschauend. Suchen Sie den Blickkontakt mit Ihren Mitmenschen, die unterwegs sind, ob hinter dem Steuer, auf dem Fahrrad oder zu Fuß!

Zu einer Kultur der Mobilität in einer Gesellschaft gehört, dass die Schwächeren nicht permanent auf ihre Schwäche hingewiesen werden, sondern dass ihre Schwäche entsprechend den gesetzlichen Vorgaben respektiert wird. Sehen Sie es als praktizierten Klimaschutz, wenn Radfahren im Straßenraum gleichberechtigt respektiert und gefördert wird! Wie heißt es so schön: Rücksicht kommt an!

www.adfc-sachsenanhalt.de/dessau